*Dieses Merkblatt muss vom Träger zu Beginn einer geförderten Maßnahme  
jeder/jedem Teilnehmenden ausgehändigt werden.*

Merkblatt zum Datenschutz für Teilnehmende

Sie nehmen an einer Maßnahme teil, die aus Mitteln der Europäischen Union und/oder anderen öffentlichen Mitteln finanziert wird. Voraussetzung für den Bezug solcher Fördergelder ist, dass deren Verwendung geprüft wird.

Im Rahmen der Untersuchung und Berichterstattung erhebt der Träger der Maßnahme, an der Sie teilnehmen, Daten über Ihre Person (siehe Anlage „Stammblattdaten für ESF-geförderte Personen im TN-Stammblatt“) sowie Daten, die Auskunft über Ihre Teilnahme an einer Maßnahme geben. Diese Daten werden an die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration übermittelt. Auch dies erfolgt allein zu dem Zweck der Erfüllung der Berichts- und Bewertungspflichten gemäß den europarechtlichen Vorgaben.

Eine Verarbeitung und Weitergabe von Daten zu anderen als den oben genannten Zwecken findet nicht statt. Die Daten werden gelöscht, wenn sie für das Berichtswesen und statistische Aufgaben nicht mehr benötigt werden. Der Erhebungsbogen, mit dessen Hilfe Ihre Daten erfasst werden, wird nach Eingabe der Daten in das Datenverwaltungssystem der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration vernichtet. Die erhobenen Daten bleiben für alle Projekte der ESF-Förderperiode 2014 bis 2020 bis zum 31.12.2028 gespeichert und werden anschließend gelöscht.

Rechtsgrundlagen für die Datenerhebung sind die Verordnung (EG) Nr. 1303/2013 Art. 65-67, die Verordnung (EG) Nr. 1304/2013 (ESF-Verordnung) Art. 14, die Verordnung (EG) Nr. 1046/2018 sowie die Leitlinien für Vereinfachte Kostenoptionen der KOM (EGESIF\_14\_0017). Das Verfahren ist mit der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit abgestimmt.

Hinweis zu Ihren Betroffenenrechten: Gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) haben Sie ein Auskunftsrecht über Sie betreffende personenbezogene Daten (Art. 15 DSGVO), ein Recht auf Berichtigung Sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten (Art. 16 DSGVO), ein Recht auf Löschung von Daten, sofern der Löschung keine gesetzlichen Archivierungspflichten entgegenstehen (Art. 17 DSGVO), ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO) und unter bestimmten Voraussetzungen ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) und ein Widerspruchsrecht (Art. 21 DSGVO).

Betrieblicher Datenschutzbeauftragter des Trägers ist:

Externer Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jungend und Integration ist: datenschutz nord GmbH, Konsul-Smidt-Straße 88, 28217 Bremen, office@datenschutz-nord.de, Tel.: (0421) 6966 320

Datenschutz-Aufsichtsbehörde ist: Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit der Freien Hansestadt Bremen, Arndtstraße 1, 27570 Bremerhaven, Tel.: (0471) 5962010

Stammblattdaten für ESF-geförderte Personen im TN-Stammblatt

|  |  |
| --- | --- |
| im System gestellte Frage | Felder, die in VERA online auszufüllen sind |
| Nachname\* |  |
| Vorname\* |  |
| Straße, PLZ, Ort | Strasse,      , Ort |
| Geburtstag\* |  |

| Merkmal | **Kennzeichnungsoptionen** (nur **eine** Kennzeichnung pro Merkmal) |
| --- | --- |
| Geschlecht | weiblich  nicht-weiblich |
| Eintrittsdatum |  |
| Geplantes Austrittsdatum |  |
| Tatsächliches Austrittsdatum |  |
| Migrationshintergrund Merkmal I  Ist der/die Teilnehmende Nachkomme eines Elternpaares, in dem jemand nicht in Deutschland geboren ist oder eine nichtdeutsche Nationalität hat oder eingebürgert ist? | ja  nein  es liegen keine Informationen über die Eltern vor  keine Angabe |
| Migrationshintergrund Merkmal II  Stammt der/die Teilnehmende aus einer Familie, in der Deutsch nicht die einzige Muttersprache ist? | ja  nein  unbekannt |
| **Person im Kontext Fluchtmigration**  Handelt es sich bei Eintritt in die Maßnahme um eine Ausländerin/einen Ausländer mit einer Aufenthaltsgestattung, einer ‚Aufenthaltserlaubnis Flucht‘ oder einer Duldung? | ja  nein  unbekannt |
| Behindert oder gesundheitlich stark beeinträchtigt? | ja  nein  keine Angabe |
| Art der Beeinträchtigung /  Behinderung  (wenn gesundheitlich beeinträchtigt) | Gesundheitlich beeinträchtigt  Behindert, ohne anerkannte Schwerbehinderung  Schwerbehindert oder Gleichgestellt |
| Status vor Maßnahmebeginn | erwerbstätig  nicht erwerbstätig (einschl. öffentl. geförd. Beschäftigung, ohne  Arbeitslosenversicherungspflicht)  Auszubildende ohne Vergütung  keine Angabe |
| Höchster vor Maßnahmebeginn erreichter Schulabschluss | ohne Schulabschluss  mit einfacher oder erweiterter Berufsbildungsreife  mit mittlerem Abschluss  mit Fachhochschulreife  mit Abitur bzw. Hochschulreife  mit nicht anerkanntem / zuordenbarem Abschluss im Ausland  sonstiges  keine Angabe |
| Hat der/die Teilnehmende eine abgeschlossene Berufsausbildung? | ja  nein  keine Angabe |
| Höchster vor Maßnahmebeginn erreichter Berufsabschluss  (nur bei Teilnehmenden mit abgeschlossener Berufsausbildung) | anerkannter Berufsabschluss nach BBiG / HwO  Berufsfachschule  Fachschule (Fortbildungsberuf, Meister\*in, Techniker\*in)  Fachhochschule  Universität  nicht anerkannter / nicht zuordenbarer Abschluss im Ausland  sonstiges  keine Angabe |
| Ist der/die Teilnehmende alleinerziehend/ pflegend mit Kindern im betreuungspflichtigen Alter bzw. anderen betreuungsbedürftigen Personen? | ja  nein  unbekannt |
| Zertifizierung / Geplanter Abschluss | Nachholen eines Schulabschlusses  anerkannter Berufsabschluss  IHK-Zertifikat  Träger-Zertifikat  Staatliches Zertifikat  sonstiges |
| Status vor Maßnahmebeginn – Erwerbstätigkeit | erwerbstätig  nicht erwerbstätig, einschließlich öffentlich geförderter Beschäftigung (ohne Arbeitslosenversicherungspflicht)  Auszubildende/r ohne Vergütung |
| War der/die Teilnehmende vor Eintritt in die Maßnahme arbeitslos gemeldet? | ja  nein  unbekannt |
| Leistungsbezug  (nur bei Personen, die vor Maßnahmebeginn nicht erwerbstätig waren) | ALG I – Bezug (SGB III)  ALG II – Bezug (SGB II)  Leistungen nach SGB XII  kein Leistungsbezug nach SGB II, III, XII  unbekannt |
| Person außerhalb des Arbeitsmarktes  (nur bei Personen, die vor Maßnahmebeginn nicht erwerbstätig und nicht arbeitslos gemeldet waren) | Menschen in der stillen Reserve  Strafgefangene  Sonstige |
| Lebt die Person in einem Einzelhaushalt?  (nur bei Personen, die vor Maßnahmebeginn nicht erwerbstätig waren) | ja  nein  keine Angabe |
| Mitgliedschaft in einem Haushalt, in dem niemand erwerbstätig ist.  (nur bei Personen, die vor Maßnahmebeginn nicht erwerbstätig waren und nicht in einem Einzelhaushalt leben) | ja  nein  keine Angabe |
| Leben in diesem Haushalt unterhaltsberechtigte Personen?  (nur bei Personen, die vor Maßnahmebeginn in einem Erwerbslosenhaushalt leben) | ja  nein  keine Angabe |
| Dauer der letzten Arbeitslosigkeit vor Maßnahmeeintritt  (nur bei Personen, die vor Maßnahmebeginn arbeitslos gemeldet waren) | 1 - 5 Monate  6 - 11 Monate  12 - 23 Monate  24 und mehr Monate |
| Funktion im Unternehmen / Berufliche Stellung  (nur bei Personen, die vor Maßnahmebeginn erwerbstätig waren) | Führungskraft  Fachkraft  An- und Ungelernte  Selbständige/r  Auszubildende/r  unbekannt |
| Welche Art von Maßnahme wird  mit dem/der Teilnehmenden durchgeführt? | Jugendliche und junge Menschen im Übergangssystem  Berufsausbildung im Dualen System  Überbetriebliche / außerbetriebliche Berufsausbildung  Öffentlich geförderte Beschäftigung (nicht  arbeitslosenversicherungspflichtig)  Öffentlich geförderte Beschäftigung  (voll SV-pflichtig)  Lohnkostenzuschüsse  Qualifizierung / Aktivierung Erwerbsloser (inkl. Förderzentren)  Berufsbegleitende Qualifizierung Erwerbstätiger |
| Status der Teilnehmenden in der  Beschäftigungsförderung  (nur bei Maßnahmeart "Öffentlich geförderte Beschäftitung (nicht arbeitslosenversicherungspflichtig)" bzw. "Öffentlich geförderte Beschäftigung (voll SV-pflichtig)" | Arbeitsgelegenheit  Teilnahme nach § 45, SGB III  Freiwilliges soziales Engagement  BEZ (§16a SGB II)  FAV (§16e a.F. SGB II)  Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (§16e n.F. SGB II)  Freie Förderung (§16f SGB II)  Teilhabe am Arbeitsmarkt (§16i SGB II)  steht noch nicht fest |
| Wohnort  (nur bei Maßnahmeart "Berufsbegleitende Qualifizierung Erwerbtätiger") | Bremen  Bremerhaven  anderes Bundesland  unbekannt |
| Beschäftigungsort  (nur bei Maßnahmeart "Berufsbegleitende Qualifizierung Erwerbtätiger") | Bremen  Bremerhaven  anderes Bundesland  unbekannt |